

Gerichtszeitung



Das Wesen unsrer Gasse, Gerechtigkeit unsrer Zeit.

Zeitschrift

für

Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtspflege,

so wie für

Gefängnißwesen des In- und Auslandes

Verantwortlicher Redacteur:

H. Köppler.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Morgens).

Abonnement: Vierteljährlich.....22½ Sgr.

Monatlich.....7½

incl. Porto resp. Bringerlohn.

Expedition:

C. G. Brandis' Verlag (Albert Falkenberg & Comp.)

Sparwaldsbrücke Nr. 1.

Berlin, Dienstag den 14. März.

Inhalt: Inland. Berlin. Kriminalgericht Schwurgericht: Münzfälschung. — Diebstahl. — Deputationen: Zwei Anklagen wegen Betrugs. — Vorsätzliche Beschädigung fremden Eigenthums. — Unterschlagung. — Zwei Anklagen wegen Diebstahls. — Kreis Schwurgericht: Vorsätzliche Körperverletzung eines Menschen, die dessen Tod zur Folge hatte. Provinzen: Potsdam.

Berliner Polizei-Chronik.

Feuilleton: Ein geheimnißvoller Doppelmord. (Fortsetzung.)

Inland.

Berlin, den 13. März.

Kriminalgericht.

Schwurgericht.

Die bereits mehrmals vor dem Schwurgericht zur Verhandlung angehängte Anklage gegen den Farmer Peitmann aus Amerika wegen Anfertigung und Verbreitung falscher preussischer Darlehnskassenscheine ist auch heute noch nicht zu Ende geführt worden. Die Aufhebung des Termins erfolgte auf Antrag des Verteidigers, welcher eine wesentliche Beschränkung der Verteidigung darin fand, daß ein Hauptbelastungszeuge aus Bremen nur im Wege der Requisition vernommen und nicht vielmehr zu dem heutigen Termine persönlich vorgeladen worden, ferner darin, daß zu dem heutigen Termine noch mehrere Belastungszeuge vorgeladen worden, wovon dem Angeklagten gar keine Kenntniß gegeben worden, diesem also die Gelegenheit, Gegenanträge formiren zu können, abgeschnitten worden war. Der Gerichtshof erachtete die vom Verteidiger angeführten Gründe für durchgreifend und beschloß deshalb, trotz des Protestes des Herrn Staats-Anwalts die Aufhebung des heutigen Termins.

Die Verhandlung soll indes, wie vom Herrn Vorsitzenden mitgetheilt wurde, noch in diesem Monate stattfinden.

Zur Verhandlung stand demnächst noch an, die Anklage gegen den bereits zweimal wegen Diebstahls bestrafte Arbeiter Joseph Schimanski wegen neuen schweren Diebstahls. Der Angeklagte wurde beschuldigt, am Morgen des 4. Januar d. Jrs. von dem unverschlossenen Flure des Hauses Mohrenstraße 25, ein dem Kaufmann Thoms gehöriges Faß mit Pflaumenmost in Gemeinschaft mit einer zweiten, bisher nicht ermittelten Person entwendet zu haben.

Obgleich er noch im Besitze des Fasses betroffen wurde, so leugnete er doch, daß er bei der Wegnahme des Fasses eine diebische Absicht gehabt. Zu seiner Rechtfertigung führte er an, daß er von seinem unbekanntem Begleiter beauftragt gewesen, das Faß fortzutragen. Diese höchst unwahrscheinliche Behauptung war nicht geeignet, das Verdict auf Schuldig abzuwenden und traf den Angeklagten deshalb eine 5jährige Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf dieselbe Dauer.

Zweite Deputation. 11. März. Vor derselben stand heut der Büchercommissar Carl Heinrich Ewald Dufedann, unter der Anklage vielerlei Betrügereien, die er sich gegen Studierende hat zu Schulden kommen lassen.

Dem Studenten von Neuf sollte er eine Anzahl von Byron's Werken verschaffen und gab ihm dieselbe ein Exemplar einer älteren Ausgabe, das er besaß, zum Umtausch. Dufedann verkaufte dies Werk und verwendete das Geld in seinen Nutzen.

Vom Studenten Braunberger erhielt er 2 Thlr. zum Ankauf eines corpus juris, vom Studenten Hansen 4 Thlr. zur Anschaffung verschiedener Bücher, der Student von Salmuth gab ihm 2 Thlr., wofür er ihm

Kleist's Erbrecht ankaufen sollte, Student Beusel 1 Thlr., Student Mertens 1 Thlr. zu mehreren Schulbüchern, Student Metz 1 Thlr. zu Verbers deutschem Privatrecht, Student Neuhaus 1 Thlr. zu demselben Werk, Student Köster 1 Thlr., Student Banson 1 Thlr. zu Müllers Physik, Student Gebel 2 Thlr. zu Kilians Geburtshilfe.

Diese 15 Thlr. verwendete der Angeklagte in seinen Nutzen und keine der genannten Personen erhielt eines der bestellten und versprochenen Bücher, die sie so unvorsichtig gewesen waren, im Voraus zu bezahlen.

Dufedann ist aller dieser Betrügereien geständig und wurde zu sechs Monaten Gefängniß und 100 Thlrn. Geldbuße oder noch zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die unverheiratete Marie Fried. Luise Seeger lag bei der verheirateten Knebel in Schlafstelle. Am Tage nach ihrem Anzuge bei der Knebel ließ sie sich von dieser einen Korb nebst einem Topf unter dem Vorgeben, sie wolle damit nach dem Markt gehen und sich von ihrem Vater, der Bauer sei, verschiedene Lebensmittel holen.

Die Seeger verkaufte Korb und Topf und kehrte nicht mehr zur Knebel zurück. Es stellte sich aber auch heraus, daß sie gar keinen Vater mehr hat.

Sie ist geständig und wurde mit vier Monaten Gefängniß und 50 Thlr. Geldbuße oder noch einem Monat Gefängniß belegt.

Der ehemalige Briefbote Carl Friedrich Schröder, 38 Jahre alt, hat folgende Betrügereien verübt, über die wir schon früher einmal Andeutungen gegeben haben.

Am ersten Weihnachtstage befand sich Schröder in der Barbierstube des Barbiers Küger hieselbst, Alte Schönhauserstraße Nr. 10, wo außer ihm noch eine Anzahl anderer Personen waren. Schröder gab vor, er wolle hier eine Person erwarten, der er ein Billet zu der im Noabier-Zellengefängniß bevorstehenden Hinrichtung des Raubmörders Holland verschreiben habe. Im Laufe des Gesprächs mit den Anwesenden gab er sich für einen Gefangenwärter vom Thurm Nr. 3 in dem gedachten Gefängniß aus, und Niemand setzte darin Mißtrauen, da er die Dienstmütze eines Gefangenwärtlers trug.

Einige unter Kügers Kunden ersuchten ihn, er möge ihnen doch auch dergleichen Einlaßkarten zu der Hinrichtung Hollands verschaffen, die nach seiner Behauptung am Freitag nach Weihnachten stattfinden sollte und Schröder versprach ihnen, er werde ihnen Billets dazu verschaffen. Küger und der Anstreicher Kobisch gaben ihm, um sicher zu gehen, ein kleines Angeld, Küger 5 Sgr. und Kobisch 2½ Sgr.

Beide wurden aber sehr bald inne, daß sie es mit einem Betrüger zu thun gehabt hatten, denn es erfolgte weder die Hinrichtung Hollands, noch ließ sich der Billetverkäufer wieder blicken.

Dieser hatte sich unterdeß eine andere Person zum Opfer ausersehen, nämlich die unverheiratete Marie Knebel, die für die Braut des wegen Raubmords verurtheilten Zengschmiedes Lücke galt. Dieselbe condamnirte zu jener Zeit im Friedrich-Wilhelms-Hospital, wo ihr begab sich Schröder und grüßte sie angeblich im Namen Lückes, der sie durch ihn ersuchen ließ, sie möge ihm doch etwas Geld schicken. Mitleidig gab ihm die Knebel 10 Sgr., um dem Lücke dafür Tabak zu kaufen.

Nach einiger Zeit kam Schröder wiederum zu der Knebel unter der Vorspiegelung, Lücke ließe sie um etwas Geld ersuchen. Er habe Gelegenheit gehabt, mit ihm zu sprechen, da er ihn vom Zellengefängniß aus nach

der Stadtvoigtei gebracht habe und abermals gab ihm die Knebel 5 Sgr.

Zum dritten Male kehrte Schröder darauf zurück und bat nochmals die Knebel um Geld für Lücke und erzählte ihr bei dieser Gelegenheit, daß er für die ihm zuletzt gegebenen 5 Sgr. dem Lücke Butterbrot, Schinken und Bier habe geben lassen. Die Knebel gab ihm nochmals 5 Sgr., ersuchte ihn diesmal aber, sie fernerehin zufrieden zu lassen, da sie nichts mehr hören wolle.

Dieser Betrügereien ist Schröder geständig, und wurde, da mildernde Umstände in den geringen Betrugsobjekten anerkannt und zugelassen wurden, nur zu dreimonatiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Dritte Deputation. 11. März. Der Glasermeister August Albert Theodor Vogel steht unter der Anklage der vorsätzlichen Beschädigung fremden Eigenthums.

Der Anklage nach ist das Sachverhältniß folgendes.

Im Monat Dezember v. J. kam der Maler Müller zu dem in der Krausenstraße wohnhaften Tischlermeister und Besizer eines Möbelmagazins Prestel, um hier Rahmen und Spiegelglas zu kaufen. Müller traf hier den Angeklagten, der ein langjähriger Freund von ihm ist und der gleichfalls hieher gekommen war, um Spiegelglas zu kaufen. Müller kaufte elf Rahmen und mehrere Spiegelgläser, Vogel zwei Spiegelgläser, die er mit Müllers zusammen verpacken ließ, um sie sich später von diesem abzuholen. Beide entfernten sich zusammen von Prestel und schlugen den Weg nach Müllers Wohnung, Artilleriestraße Nr. 3 ein. Auf dem Dönhofsplatz bemerkte Vogel, daß es seinem Freunde Müller sauer wurde, die Rahmen zu tragen und so bot er sich denn an, dieselben zu tragen, worauf Müller auch einging. So gelangten sie, nachdem sie unterwegs verschiedene Schnäpsschen genossen hatten bis zur Simonsbrücke. Vogel soll auf dem Wege dahin die Rahmen bald auf diese, bald auf jene Schulter geworfen und sie dadurch so total ruiniert haben, daß nur das Holz noch brauchbar, die Vergoldung aber durchaus zerstört war. Auf der Simonsbrücke soll er dem Müller die Rahmen hingeworfen haben und fortgegangen sein, worauf Müller sich mit den Sachen, darunter auch die beiden Spiegelgläser, die dem Angeklagten gehörten, nach Hause begab. Hier angelangt, hielt sich Müller nicht lange auf, sondern ging gleich wieder fort, um einen Gang in der Nachbarschaft zu machen. Während dieser Zeit kam Vogel in Müllers Wohnung und verlangte von der Frau Müller und dem mitgegenwärtigen Gipsfigurenhändler Heese seine Spiegelgläser. Da die Müller nichts davon wußte, daß dem Vogel wirklich zwei der mitgebrachten Gläser gehörten, so verweigerte sie ihm die Herausgabe derselben und vertröstete ihn bis zur Rückkehr ihres Mannes, der nicht lange auf sich warten lassen werde. Vogel war aber hiermit nicht einverstanden, sondern zog die Gläser, die er in einiger Entfernung stehen sah, aus der Verpackung hervor und soll dabei aus Muthwillen die Müllerschen Gläser dadurch bedeutend beschädigt haben, daß er mit den fünf Nägeln seiner einen Hand das auf der Rehrseite des Spiegelglases befindliche Quecksilber theilweise abtratte. Als man an der Wegnahme der Gläser verhindern wollte, so er hörten und warf sie auf die Erde, wo sie in tausend Stücke zerbrachen.

Vogel stellt heut die Sache ganz anders dar und sagt ungefähr Folgendes:

— Mein Herr, die Sie eben gehört haben, das bestätige ich durchaus für keine Richtigkeit. Ich ging mit Herrn Müller, der mein langjähriger Freund ist, nach Hause. Unterwegs tranken wir ver-